

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/12

ausgegeben am 16. Mai 2012

15. Stück

VERLEIHUNGEN

171. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an em.o.Univ.-Prof. Konrad Ragossnig.

KUNDMACHUNGEN

172. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium.
173. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Gesang.
174. Änderung des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung.
175. Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik.
176. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik.
177. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Instrumentalstudium.
178. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikdramatische Darstellung.
179. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lied und Oratorium.
180. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Gesang, Studienzweig Musikdramatische Darstellung.
181. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Musiktheaterregie.

OFFENE STELLEN

182. Ausschreibung der Stelle eines/einer Senior Lecturer für das Pflichtfach Klavier (für Kirchenmusik) am Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

TODESFÄLLE

183. em.o.Univ.-Prof. Adolf Holler.

VERLEIHUNGEN

171. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an em.o.Univ.-Prof. Konrad Ragossnig.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21.3.2012 beschlossen, Herrn em. o.Univ.-Prof. Konrad Ragossnig gemäß § 6 Abs 2, Satzungsteil Akademische Ehrungen, eine Verdienstmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verleihen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

KUNDMACHUNGEN

172. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Curriculumsänderung für das Doktoratsstudium genehmigt.

Das Curriculum ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/PhD.pdf>

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Curriculumsänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

173. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Gesang.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Curriculumsänderung für das Bachelorstudium Gesang genehmigt.

Das Curriculum ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/BA_Gesang.pdf

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Curriculumsänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

174. Änderung des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für den Vorbereitungslehrgang Stimmbildung genehmigt.

Der Studienplan ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.mdw.ac.at/studium/studienplan/Stimmbildung.pdf>

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

175. Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik genehmigt.

- im Studienplan des Bachelorstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik werden unter § 6 Freie Wahlfächer

folgende Fächer hinzugefügt:

Atemschulung für SängerInnen 1,2 - UE, SSt. 1, ECTS-Punkte 1

Kinderchorleitung 1,2 – EU, SSt. 1, ECTS-Punkte 2

Sonntagspraktikum – PR, SSt. 1, ECTS-Punkte 1

- im Studienplan des Bachelorstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik wird folgender Text:

§ 7 Nachweis von Vorkenntnissen

Die Lehrveranstaltungen der zentralen künstlerischen Fächer sind aufbauend zu absolvieren. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem jeweiligen künstlerischen Fach. Im Besonderen ist jedoch für die Anmeldung der zentralen künstlerischen Fächer Improvisation 1 und Liturgisches Orgelspiel 1 Folgendes Voraussetzung:

Improvisation 1 setzt die positive Absolvierung von Orgel 4 voraus

Liturgisches Orgelspiel 1 setzt die positive Absolvierung von Orgel 2 voraus

geändert in:

§ 7 Nachweis von Vorkenntnissen

Die Lehrveranstaltungen der zentralen künstlerischen Fächer sind aufbauend zu absolvieren. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltungsprüfung aus

dem jeweiligen künstlerischen Fach. Im Besonderen ist jedoch für die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches Improvisation 1 Folgendes Voraussetzung:

Improvisation 1 setzt die positive Absolvierung von Liturgischem Orgelspiel 4 voraus.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

176. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Masterstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik genehmigt.

Unter § 1 Zulassung zum Masterstudium wird ein Teil des Textes wie folgt geändert:

Das Masterstudium für Katholische und Evangelische Kirchenmusik ist in sechs Schwerpunkte eingeteilt:

- a) Chorleitung und Ensembleleitung
- b) Orgel und Improvisation
- c) Gesang
- d) Gregorianik
- e) Kirchliche Komposition
- f) Frühe Ensemblesmusik

Unter § 2 Zulassungsprüfung wird folgender Text angefügt:

Schwerpunktstudium Frühe Ensemblesmusik

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein hochbarockes und ein frühbarockes Stück als Continuospielerin/Continuospieler zu begleiten (z.B.: Ein Gesang aus dem „Musikalischen Gesang-Buch“ von G. Ch. Schemelli; ein „Kleines geistliches Konzert“ von H. Schütz). Die Kandidatin/der Kandidat erhält die Stücke eine halbe Stunde vor der Prüfung zur Vorbereitung.

Weiters sind 2 Stücke aus dem Früh- und dem Hochbarock zu singen. Z.B.: aus: H. Schütz: Kleine geistliche Konzerte; G. Ph. Telemann: Der harmonische Gottesdienst; Cl. Monteverdi: Salve Regina

Es sind zwei Chorwerke aus der Zeit vor 1720 vorzubereiten.

Unter § 4 Pflichtfächer wird die folgende Tabelle neu eingefügt:

- F) Schwerpunktstudium „Frühe Ensemblesmusik“

Fachbezeichnung	Typ	SSSt.	Insgesamt	ECTS-Punkte/je Semester
Zentrale künstlerische Fächer				
Chorleitung und Ensembleleitung 1,2	KE	1	2	4
Continuo und Basso seguente-Spiel 1,2	KE	1	2	1
Continuo-, Basso seguente-Spiel und Intavolierung 1,2	KE	1	2	3
Ensemblearbeit 1-3	KG	1	3	1
Ensemblearbeit 4	KG	2	2	2
Gesang und Stilkunde 1-3	KE	1	3	3
Pflichtfächer				
Analyse und Literaturkunde 1,2	KG	1	2	3
Gregorianik und Modologie 1	VU	1	1	1
Notationskunde 1	VO	1	1	1

Unter § 8 Kommissionelle Prüfungen in den Schwerpunktfächern wird folgender Text neu eingefügt:

f) Frühe Ensemblesmusik

Die kommissionelle Masterprüfung für Frühe Ensemblesmusik findet in zwei Teilen statt. Der erste Teil ist eine Probe, der zweite eine Aufführung.

Der Kandidat/die Kandidatin hat ein Prüfungsrepertoire im zeitlichen Umfang von mindestens 60 Minuten Musikdauer zu wählen. Aus dem Prüfungsrepertoire wählt der Kandidat/die Kandidatin ein oder mehrere Werke in der Dauer von ca. 30 Minuten für die Aufführung.

Für die Probe wählt der Prüfungssenat aus den verbleibenden Werken des Prüfungsrepertoires aus. Der Kandidat/Die Kandidatin leitet sowohl die Probe als auch die Aufführung als Mitglied des Ensembles. Die jeweiligen Ensembles sollen aus ca. 4-15 Personen bestehen.

Der Kandidat/die Kandidatin hat das Prüfungsrepertoire aus 3 der folgenden 4 Kategorien zu wählen, wobei Kategorie 1 verpflichtend ist:

- 1 Mehrstimmige Vokalmusik in Besetzungen ohne Instrumente:

zum Beispiel:

Messen (J. Des Prèz, G. P. d. Palestrina, O. d. Lasso, W. Byrd, H. L. Hassler)

Motetten (J. Des Prèz, G. P. d. Palestrina, z.B.: Canticum canticorum; H. Isaac)

Madrigale (C. Gesualdo, L. Marenzio, O. d. Lasso, C. Monteverdi)

2-4 Ensemblesmusik mit Stimme/Stimmen und Instrument/Instrumenten:

2 Misch/Spaltklangmusik

zum Beispiel:

Kompositionen aus den Trienter Codices (G. Dufay, J. Ockeghem, J. Dunstable, etc.) und damit in Zusammenhang stehende Intavolierungen (ev. auch eigene)

3 Colla parte- und Basso seguente-Musik

zum Beispiel:

H. Schütz: Geistliche Chormusik von 1648, Werke von H. L. Hassler, O. d. Lasso, A. Gabrieli; G. P. Da Palestrina, T. L. Da Viadana, S. Scheidt

4 Musik mit Basso continuo

zum Beispiel:

Kompositionen von: G. Frescobaldi, C. Monteverdi, D. Buxtehude, früher J. S. Bach, F. Tunder, H. Schütz, N. Bruhns, A. Caldara, J.J. Fux, J. K. Kerll, H. Purcell

- im Studienplan des Masterstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik werden unter:

§ 5 Wahlfächer

folgende Fächer hinzugefügt:

Gregorianik und Modologie 2 –VU, SSt.1, ECTS-Punkte 1

Kinderchorleitung 1,2 - EU, SSt.1, ECTS-Punkte 2

Notationskunde 1 (für alle Schwerpunktstudien, außer für Frühe Ensemblesmusik) –
VO, SSt.1, ECTS-Punkte 1

Notationskunde 2 (Achtung: nur für Kath. Kirchenmusik) – VO, SSt.1, ECTS-Punkte 1

§ 6 Freie Wahlfächer

folgendes Fach hinzugefügt:

Sonntagspraktikum - PR, SSt.1, ECTS-Punkte 1

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

177. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Instrumentalstudium genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Instrumentalstudium werden die Lehrveranstaltungstypen

Musikgeschichte 1, VO, 2.0, 4 ECTS geändert in VU

und

Musikgeschichte 2, KO, 2.0, 3,5 ECTS geändert in VU.

Das Ziel und der Inhalt lauten neu:

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart.

Übergangsbestimmung lautet:

In allen Studienzweigen des Instrumentalstudiums sind den Studierenden, welche mit 1. Oktober 2012 eine oder mehrere der angeführten Lehrveranstaltungen bereits positiv absolviert haben, diese auf die neu eingeführten jeweiligen Lehrveranstaltungen anzurechnen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

178. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikdramatische Darstellung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Curriculumsänderung für das Masterstudium Musikdramatische Darstellung genehmigt.

Änderung und Umbenennung der Lehrveranstaltung Atem- und Körperschulung 1-4, UE, 1 SSt., ges. 3 ECTS-Punkte auf Bewegungsgestaltung 1-2, UE, 2 SSt., ges. 3 ECTS-Punkte:

- § 6 Aufbau und Inhalt des Studiums, Lehrveranstaltungstabelle (Tabelle 1)
Die Zeile: Atem- und Körperschulung 1-4; UE; 1; 4; 0,75; 3
wird ersetzt durch: Bewegungsgestaltung 1,2; UE; 2; 4; 1,5; 3
- § 6 Aufbau und Inhalt des Studiums, Empfohlener Studienverlauf (Tabelle 2)
Die Zeile: Atem- und Körperschulung 1-4; UE; Empfohlenes Semester 1-4
wird ersetzt durch: Bewegungsgestaltung 1-2; UE; Empfohlenes Semester 1,2
- § 13 Anhang, Anhang 2: Anerkennungsverordnung, Anerkennungstabelle (Tabelle 3);
Die Zeile: Atem- und Körperschulung 1-4; Atem- und Körperschulung 9-12
wird ersetzt durch: Bewegungsgestaltung 1,2 – Atem- und Körperschulung 9-12

Entfall der Lehrveranstaltungsbeschreibung Atem- und Körperschulung:

§ 13 Anhang, Anhang 1: Lehrveranstaltungsbeschreibung;

Die Lehrveranstaltungsbeschreibung für Atem- und Körperschulung entfällt.

Einführung einer neuen Lehrveranstaltungsbeschreibung für Bewegungsgestaltung:

§ 13 Anhang, Anhang 1: Lehrveranstaltungsbeschreibung;

Die folgende Lehrveranstaltungsbeschreibung wird in die bestehenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen alphabetisch eingereiht:

Bewegungsgestaltung

In der Lehrveranstaltung Bewegungsgestaltung werden auf Projektbasis unterschiedliche Bewegungskonzepte zur Gestaltung von Bühnenfiguren vorgestellt, geübt, verinnerlicht und der Öffentlichkeit präsentiert. Dadurch erwerben Studierende die Fähigkeit, den wachsenden Anforderungen im körperlichen Ausdruck im internationalen Musiktheaterbetrieb gerecht zu werden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung haben sich Studierende mit wesentlichen Teilaspekten des dramatischen Ausdrucks wie formalen Tänzen, improvisierten Bewegungstheater, Kampf mit Faust und Waffen, choreographischen Regieabläufen, Tod und Sterben sowie der Gewinnung des Bühnenraums beschäftigt. Das Training befähigt Studierende mit unterschiedlichen „Körpersprachen“, ohne Gefährdung der Gesangsqualität den vielfältigen Anforderungen des modernen Musiktheaters gerecht zu werden.

Anerkennungsverordnung für das Curriculum des Masterstudiums Musikdramatische Darstellung Version 11W auf Version 12W:

§ 13 Anhang, Anhang 2: Anerkennungsverordnung;

Zur übersichtlicheren Gliederung wird folgende Überschrift eingefügt:

Diplomstudium Gesang (UniStG) Version 12W – Masterstudium Musikdramatische Darstellung 12W

§ 13 Anhang, Anhang 2: Anerkennungsverordnung;

Folgender Text bzw. Tabelle wird unter der Anerkennungstabelle (Tabelle 3) hinzugefügt:

Masterstudium Musikdramatische Darstellung Version 11W – Masterstudium Musikdramatische Darstellung Version 12W

Für Umsteigerinnen und Umsteiger des Curriculums für das Masterstudium Musikdramatische Darstellung Version 11W auf das Curriculum des Masterstudiums Musikdramatische Darstellung Version 12W gilt:

1. Alle gleichlautenden Lehrveranstaltungen sind gleichwertig und bei Übertritt automatisch anzuerkennen.
2. Weiters wird anerkannt:

Anerkennungstabelle (Tabelle 4)

*Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Institut für Gesang und Musiktheater*

Masterstudium Musikdramatische Darstellung 11W Masterstudium Musikdramatische Darstellung 12W
Lehrveranstaltung *Lehrveranstaltung.....*

PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Künstlerisches Studienfeld

Atem- und Körperschulung 1-4

Bewegungsgestaltung 1-2

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

179. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lied und Oratorium.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Curriculumsänderung für das Masterstudium Lied und Oratorium genehmigt.

Änderung der Prüfungsordnung im Masterstudium Lied und Oratorium:

§ 9 Prüfungsordnung, 3. Im Masterstudium Lied und Oratorium wird folgende kommissionelle studienabschließende Masterprüfung festgelegt;

Der Text unter lit. c:

In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer der zentralen künstlerischen Fächer hat die Kandidatin oder der Kandidat folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

je eine Oratorienpartie aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne.

20 Lieder (2 Klassik, 2 Schubert, 2 Schumann, 2 Brahms, 2 Wolf, 2 Spätromantiker, 2 nichtdeutsche Lieder, 2 zeitgenössische Lieder [davon 1 atonikales] und 4 Lieder nach eigener Wahl).

Ein nach ausschließlich künstlerischen Kriterien erstelltes Konzertprogramm in der Dauer von 30 Minuten. Das Konzertprogramm darf weder Lieder noch Arien der ersten beiden Programmpunkte beinhalten.

wird wie folgt abgeändert:

In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer der zentralen künstlerischen Fächer hat die Kandidatin oder der Kandidat folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

je eine Oratorienpartie aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne.

15 Lieder (2 Klassik, 8 Romantik - Schubert, Schumann, Brahms und Wolf verpflichtend - 3 Spätromantik, 2 Moderne – 1 davon atonal), mindestens 2 Lieder müssen fremdsprachig sein.

Ein nach ausschließlich künstlerischen Kriterien erstelltes Konzertprogramm in der Dauer von 45 Minuten. Das Konzertprogramm darf weder Lieder noch Arien der ersten beiden Programmpunkte beinhalten.

Der Text unter lit. e:

e) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Teilen:

Im ersten Prüfungsteil trägt die Kandidatin oder der Kandidat je ein Lied und eine Oratorienarie nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere

Auswahl der noch vorzutragenden Lieder und Teile der Oratorienpartien.
wird wie folgt abgeändert:

e) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Teilen:

Im ersten Prüfungsteil trägt die Kandidatin oder der Kandidat eine Oratorienarie sowie 3 Lieder nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Lieder und Teile der Oratorienpartien.

Anerkennungsverordnung für das Curriculum des Masterstudiums Lied und Oratorium von Version 11W auf Version 12W:

§ 13 Anhang, Anhang 2: Anerkennungsverordnungen;

Zur übersichtlichen Gliederung wird folgende Überschrift eingefügt:

Diplomstudium Gesang (UniStG) Version 12W – Masterstudium Lied und Oratorium Version 12W

§ 13 Anhang, Anhang 2: Anerkennungsverordnung;

Folgender Text bzw. Tabelle wird unter der Anerkennungstabelle (Tabelle 3) hinzugefügt:

Masterstudium Lied und Oratorium Version 11W – Masterstudium Lied und Oratorium Version 12W

Für Umsteigerinnen und Umsteiger des Curriculums für das Masterstudium Lied und Oratorium Version 11W auf das Curriculum des Masterstudiums Lied und Oratorium Version 12W gilt:

1. Alle gleichlautenden Lehrveranstaltungen sind gleichwertig und bei Übertritt automatisch anzuerkennen.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

180. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Gesang, Studienzweig Musikdramatische Darstellung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Gesang, Studienzweig Musikdramatische Darstellung, genehmigt.

Änderung und Umbenennung der Lehrveranstaltung Atem- und Körperschulung 9-12, UE, 1 SSt., ges. 3 ECTS-Punkte auf Bewegungsgestaltung 9-10, UE, ges. 3 ECTS-Punkte:

- 4. Semestereinteilung und ECTS Punkte, Studienzweig Musikdramatische Darstellung;
Die Zeile 11: Atem- und Körperschulung 9-12; UE; 1; 4; 4; 3
wird ersetzt durch: Bewegungsgestaltung 9,10; UE; 2; 2; 4; 3
- 5. Studienpläne, Studienzweig Musikdramatische Darstellung;
Zeile: Atem- und Körperschulung 9-12; UE; 1; 1; 1; 1; 4; 4,7

wird ersetzt durch: Bewegungsgestaltung 9,10; UE; 2; 2;4;4,7

- 9. Informationspaket;

Zeile: Atem- und Körperschulung wird ersetzt durch: Bewegungsgestaltung

Den bestehenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen wird folgende Lehrveranstaltungsbeschreibung angefügt:

Bewegungsgestaltung

In der Lehrveranstaltung Bewegungsgestaltung werden auf Projektbasis unterschiedliche Bewegungskonzepte zur Gestaltung von Bühnenfiguren vorgestellt, geübt, verinnerlicht und der Öffentlichkeit präsentiert. Dadurch erwerben Studierende die Fähigkeit den wachsenden Anforderungen im körperlichen Ausdruck im internationalen Musiktheaterbetrieb gerecht zu werden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung haben sich Studierende mit wesentlichen Teilaspekten des dramatischen Ausdrucks wie formalen Tänzen, improvisierten Bewegungstheater, Kampf mit Faust und Waffen, choreographischen Regieabläufen, Tod und Sterben sowie der Gewinnung des Bühnenraums beschäftigt. Das Training befähigt Studierende mit unterschiedlichen „Körpersprachen“, ohne Gefährdung der Gesangsqualität, den vielfältigen Anforderungen des modernen Musiktheaters gerecht zu werden.

Anerkennungsverordnung für das Diplomstudium Gesang, Studienzweig Musikdramatische Darstellung Version 10W auf Version 12W:

10. In-Kraft-Treten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen unter Punkt 4 wird folgende Tabelle angefügt:

UniStG 10 W

Atem- und Körperschulung 9-12 UE

UniStG 12W

Bewegungsgestaltung 9-10 UE

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

181. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Musiktheaterregie.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2012 die Durchführung der Studienplanänderung für das Diplomstudium Musiktheaterregie genehmigt.

- im Studienplan des Diplomstudiums Musiktheaterregie lautet die Prüfungsordnung nun wie folgt:

7. Prüfungsordnung, lit. a;

An den Text:

a) Diplomin szenierung: Die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer für Regie, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht hatten, haben der Kandidatin oder dem

Kandidaten spätestens im 6. Semester mehrere Vorschläge für die beim 1. Teil der kommissionellen Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgabe bekannt zu geben. Die Kandidatin oder der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer, nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und nach Absprache mit den zuständigen Fachpersonen, entscheiden. Der Prüfungssenat kann auf Antrag der Studierenden bewilligen, dass künstlerische Leistungen, die von diesen außerhalb der Universität am Studienort erbracht wurden, als Teil der kommissionellen Diplomprüfung anerkannt werden, sofern die Leistung nach Art und Umfang den bei der Diplomprüfung zu stellenden Anforderungen entspricht.

wird folgender Satz angehängt:

Aus produktionstechnischen Gründen kann der Prüfungsteil nach lit. a vor Abschluss aller Pflichtfächer des Studienplans frühestens ab dem 5. Semester abgelegt werden, sofern der Leiter oder die Leiterin der zentralen künstlerischen Fächer zustimmt.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Studienplanänderung.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

OFFENE STELLEN

182. Ausschreibung der Stelle eines/einer Senior Lecturer für das Pflichtfach Klavier (für Kirchenmusik) am Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2012 die Stelle eines/einer

Senior Lecturer für das Pflichtfach Klavier (für Kirchenmusik)

als Karenzvertretung für das Studienjahr 2012/13 (Winter- und Sommersemester) zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt im Ausmaß von 15 Semesterstunden

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag gem. Angestelltengesetz

Mindestgehalt: € 1.808,60,- brutto pro Monat gem. Kollektivvertrag. Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.152,60,- möglich.

Aufnahmebedingungen:

Eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung bzw. der Nachweis künstlerischer und kunstpädagogischer Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

Gewünschte Qualifikationen:

- qualifizierte Unterrichtserfahrung
- Bezug zum Umfeld der Kirchenmusik

Aufgaben:

Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst grundsätzlich die Unterrichtstätigkeit im Pflichtfach Klavier für die Studienrichtung Kirchenmusik, kann jedoch auch bei Bedarf um Klavier für OrganistInnen (Instrumentalstudium Orgel) erweitert werden. Obwohl das Fach Klavier in erster Linie der Unterstützung und Förderung der pianistischen Fähigkeiten der Studierenden dient, sollten die Lehrinhalte auch mit dem kirchenmusikalischen Bereich korrespondieren.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit der Angabe der **GZ 1597/12** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in dieser Verwendungsgruppe an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt und kein Anspruch auf Vergütung der Reise- und Aufenthaltskosten besteht.

Der Rektor: W. Hasitschka

TODESFÄLLE**183. em.o.Univ.-Prof. Adolf Holler.**

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um em.o.Univ.-Prof. Adolf Holler, Professor für Trompete, verstorben am 19. April 2012.

Der Rektor: W. Hasitschka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 6. Juni 2012.

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Juni 2012, 12:00 Uhr

Die voraussichtlich weiteren Erscheinungstermine im Studienjahr 2011/12 sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.mdw.ac.at/asp/?PagelId=2342>

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6113, E-Mail: asp@mdw.ac.at